

NEWSLETTER APRIL 2010

Die Maschinenversicherung

Luxusprodukt oder Bilanzschutz

Die Maschinenversicherung ist für jeden von Bedeutung, der Maschinen betreibt. Dabei ist nicht nur an Industriebetriebe mit Großmaschinen oder voll automatischen Fertigungsanlagen zu denken. Gerade für klein- und mittelständische Unternehmen, wo ein Maschinenschaden schwerwiegende finanzielle und wirtschaftliche Folgen haben kann, ist die Maschinenversicherung von ausschlaggebender Bedeutung.

Die Maschinenversicherung gewährt Versicherungsschutz vor unvorhergesehenen Sachschäden an den versicherten Maschinen. Dies gilt selbst dann, wenn die Schadenursache mit dem Betrieb zusammenhängt, beispielsweise wenn ein Mitarbeiter mutwillig eine Maschine zerstört oder wenn der Schaden aufgrund des Versagens der Sicherungseinrichtungen oder eines Kurzschlusses eintritt.

Über die Maschinenversicherung können sämtliche Maschinen, Apparate, maschinelle Einrichtungen und Anlagen versichert werden. Hierunter fallen z.B. Maschinen der Energieerzeugung, Maschinen und Anlagen der Energieverteilung sowie alle Produktions- und Hilfsmaschinen.

Auch bei ausgereifter Technik, sorgfältiger Wartung und fachmännischer Bedienung sind Maschinenschäden nicht vermeidbar. Unbekannt sind nur Zeitpunkt und Größe eines Schadens. Mit der Maschinenversicherung wird das Risiko für unvorhergesehene und plötzlich eintretende Beschädigungen des Maschinenparks zu einer berechenbaren Größe. Zudem ist die Prämie für die Maschinenversicherung als Betriebsausgabe steuerlich voll abzugsfähig.

Die Maschinenversicherung kann als Pauschalversicherung für alle vorhandenen Maschinen des Betriebes abgeschlossen werden. Dies lohnt vor allem für klein- und mittelständische Unternehmen oder für Unternehmen mit häufig wechselnden Anlagen. Ansonsten ist die Versicherung von einzelnen Maschinen üblich. Die Höhe der Versi-

cherungssumme ergibt sich aus dem Neuwert der versicherten Maschinen.

In der Maschinenversicherung ist es obligatorisch, für verwaltungskostenintensive Kleinschäden einen bestimmten Selbstbehalt zu vereinbaren. Eine höhere Selbstbeteiligung dient jedoch auch dazu eine geringere Versicherungsprämie zu vereinbaren.

Im Schadenfall ersetzt der Versicherer den Zeitwert des versicherten Gerätes. Bei Teilschäden werden die zur Wiederherstellung notwendigen Reparaturkosten erstattet.

„Die Maschinenversicherung kann ergänzt werden um die Maschinen-Betriebsunterbrechungsversicherung. Diese deckt die fortlaufenden Kosten sowie den entgangenen Gewinn nach einem Maschinenschaden. Aber auch Kosten die einer schnelleren Wiederherstellung bzw. einem schnelleren Ersatz der beschädigten Maschine dienen, können hierüber geltend gemacht werden“, weiß Patrick Römer, Ressortverantwortlicher für den Bereich Maschinenversicherung bei der VSMA.

Insbesondere bei betriebswesentlichen Maschinen, bei deren Ausfall sich ein Engpass im Betriebsalltag ergeben kann, empfehlen wir eine Risikoaufnahme durchzuführen und ggf. ein entsprechendes Angebot zur Maschinen-Betriebsunterbrechungsversicherung anzufordern.

Fazit: Unbekannt sind nur Zeitpunkt und Größe des Schadens. Die Maschinenversicherung ermöglicht es neben dem Schutz Ihres Unternehmens vor finanziellen Folgen eines Großschadens (z.B. Totalschaden einer Maschine), auch eine kalkulierbare Größe für alle Schäden eines Jahres zu finden.

Kontakt:

VSMA – ein Unternehmen des VDMA
Herr Patrick Römer
Telefon 069-6603-1579
proemer@vsma.org



VDMA-Berufshaftpflichtversicherung für Manager:

Mit der Directors and Officers Liability Insurance (D&O-Versicherung) sichern immer mehr Unternehmen ihre Organmitglieder und Führungskräfte gegen Ansprüche auf Ersatz von Vermögensschäden ab. Laut Statistik werden jedoch mehr als die Hälfte aller Schadenfälle in der D&O-Versicherung mit Verweis auf Ausschlussstatbestände oder Verletzung der vertraglichen Obliegenheiten von den Versicherern abgelehnt. Da die Geschäftsführer mit ihrem Privatvermögen haften, kann dies für die Betroffenen schnell Existenz bedrohende Ausmaße annehmen. Aus diesem Grund hat die VDMA-Servicetochter VSMA GmbH sämtliche am Markt gebotenen Bedingungswerke analysiert und die Schwachstellen identifiziert. Auf dieser Basis hat die VSMA exklusiv für die VDMA-Mitgliedsunternehmen ein eigenes Bedingungswerk entwickelt, dass in wesentlichen Bereichen inhaltliche Vorteile bietet.

Bei Interesse an einer ausführlichen Beratung können Sie gerne den VSMA-Geschäftsführer Jürgen Seiring ansprechen:

VSMA – ein Unternehmen des VDMA
Herr Jürgen Seiring
Telefon: 069/6603-1653
jseiring@vsma.org

www.vdma.de